

Veranstaltungen

Wann	Was	Wo	Beginn
So 19. November	Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertags	Friedhof	11:15 Uhr
Do 23. November	Nächste öffentliche Gemeinderatssitzung	Gemeindesaal	19:00 Uhr
So 26. November	Schlachtplatten essen Seniorentreffteam	Gemeindesaal	12:00 Uhr
Sa 2. Dezember	Weihnachtsmarkt "Rund um´s Café"	S´Café	
So 17. Dezember	Seniorenadventsfeier des Seniorentreffteams & der Gemeinde	Gemeindesaal	14:00 Uhr

Hinweis auf Veranstaltungen der Gemeinde oder unter deren Mitwirkung/Beteiligung.

Ach was?!



Barrierefreie Bushaltestelle

In vielen Ortschaften, Städten und Gemeinden ist es bereits zu sehen: Die Bushaltestellen wurden teils höher gelegt und mit einem sogenannten Busbord ausgestattet. Dieser erlaubt das barrierefreie Ein- und Aussteigen an Bushaltestellen – ganz ohne Tritt/Treppe. Dies ist nicht zuletzt auch im Sinne der Fußverkehrschecks, die in Jungingen durchgeführt wurden. Deshalb sollen beide Bushaltestellen an der B 32 entsprechend umgebaut werden. Dies gestaltet sich aber vor allem in Richtung Burladingen schwieriger. Aus diesem Grund wird in diesem Jahr zunächst nur die Bushaltestelle Richtung Hechingen umgebaut. Die Gemeinde erhält dafür einen stattlichen Förderbetrag seitens des Landkreises Zollernalb in Höhe von 10.000 €, der den Umbau seit einigen Jahren im gesamten Kreisgebiet fördert. Die Bushaltestelle wird deshalb in absehbarer Zeit gesperrt und umgebaut werden. Die Ersatzbushaltestelle wird nur wenige Meter entfernt vor dem Gasthaus „Krone“ eingerichtet – auch die Unterführung wird weiterhin zugänglich sein. Je nach Witterung rechnen wir mit einer Bauzeit von ca. zwei Wochen.



Heute ist ein barrierefreier Einstieg in den Bus nur mit einer Rampe möglich.

Die Verwaltung informiert



Öffentliche Sitzungen des Zweckverbands Wasserversorgung Hohenzollern

Am **Dienstag, 21.11.2023, um 17.00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates im Rathaus Jungingen, Lehrstraße 3, Gemeindesaal, statt.

Vorgesehen ist nachfolgende

Tagesordnung:

1. Jahresabschluss 2022 – Vorberatung
Drucksache Nr. 01/2023
2. Wasserpreisanpassung zum 1.1.2024
Drucksache Nr. 02/2023
3. Wirtschaftsplan 2024 – Vorberatung
Drucksache Nr. 03/2023
4. GPA Allgemeine Finanzprüfung 2015 - 2021
- Ergebnis Prüfbericht
5. Anpassung der Verbandssatzung
Drucksache Nr. 04/2023
6. Verschiedenes

Am **Dienstag, 21.11.2023, um 18.00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung im Rathaus Jungingen, Lehrstraße 3, Gemeindesaal, statt.

Vorgesehen ist nachfolgende

Tagesordnung:

1. Jahresabschluss 2022
Drucksache Nr. 01/2023
2. Wasserpreisanpassung zum 1.1.2024
Drucksache Nr. 02/2023
3. Wirtschaftsplan 2024
Drucksache Nr. 03/2023
4. GPA Allgemeine Finanzprüfung 2015 - 2021
- Ergebnis Prüfbericht
5. Anpassung der Verbandssatzung
Drucksache Nr. 04/2023
6. Verschiedenes

Gesplittete Abwassergebühr - Anzeigepflichten der Grundstückseigentümer

Seit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr - rückwirkend zum 1.1.2011 - teilt sich die Abwassergebühr in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr. Die Niederschlagswassergebühr wird je m² versiegelter und an das Abwassernetz der Gemeinde angeschlossene Fläche berechnet. Die Flächenberechnung ist abhängig von den einzelnen Versiegelungsarten (z.B. Dachflächen, Pflaster, Rasengittersteine, Porenpflaster etc.). Die erstmalige Flächenerhebung zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr fand im Zeitraum Januar 2012 bis März 2012 statt.

Damit für alle Grundstücke die Niederschlagswassergebühr nach den tatsächlichen Verhältnissen veranlagt werden kann, weisen wir die Grundstückseigentümer in diesem Zusammenhang auf § 49 der gültigen Abwassersatzung hin:

(3) **Binnen eines Monats nach dem tatsächlichen Anschluss** des Grundstücks an die Abwasserbeseitigung, hat der Gebührenschildner die Lage, Versiegelungsart und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser gemäß § 42 Abs. 1 den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, sowie Art und Volumen vorhandener Versickerungsanlagen oder Niederschlagswassernutzungsanlagen, die Art der Nutzung des Niederschlagswassers und die an diese Anlage angeschlossenen Flächen der Gemeinde in prüffähiger Form anzuzeigen.

Kommt der Gebührenschildner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Gemeinde geschätzt.

(4) Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:500 oder 1:1.000 mit Eintragung der Flurstücks-Nummer. Die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen sind unter Angabe der in § 42 Abs. 3 aufgeführten Versiegelungsarten und der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße zu kennzeichnen. Art, Umfang und Volumen vorhandener Versickerungsanlagen oder Regenwassernutzungsanlagen sowie die angeschlossenen Flächen sind anzugeben und ggf. nachzuweisen. **Die Gemeinde stellt auf Anforderung einen Anzeigevordruck zur Verfügung.** Unbeschadet der amtlichen Nachprüfung der Angaben wird die Anzeige Berechnungsgrundlage für die Bemessungsgrundlage der Niederschlagswassergebühr.

(5) Änderungen der nach Abs. 4 erforderlichen Angaben hat der Grundstückseigentümer innerhalb eines Monats der Gemeinde anzuzeigen. Die gemäß der Anzeige neu ermittelte Bemessungsgrundlage wird ab dem der Anzeige folgenden Monat berücksichtigt.

Insbesondere betrifft die Anzeigepflicht:

1. Nachträglich erstellte Bauten wie z.B. Gartenhäuser, Carports oder Garagen,
2. zusätzlich hergestellte Terrassen oder Hofflächen,
3. Neubauten, welche an die Abwasseranlagen der Gemeinde angeschlossen werden.

Bei Neubauten ist zumindest die Dachfläche inkl. Dachvorsprünge, die an das Abwassernetz angeschlossen wird, binnen eines Monats ab dem Anschluss ans Netz mitzuteilen, auch wenn das Gebäude noch nicht bezugsfertig ist und die Außenanlagen oder weitere Gebäude (Garagen etc.) noch nicht erstellt sind. Die Nachmeldung der später hergestellten Flächen hat gemäß § 49 Abs. 5 der Abwassersatzung innerhalb eines Monats ab der Fertigstellung der Flächen zu erfolgen.

Der Anzeigepflicht ist auch dann nachzukommen, wenn die angeschlossene Fläche 0 m² beträgt. Dies kann der Fall sein, wenn versiegelte Flächen an eine entsprechend große Brauchwasserzisterne angeschlossen sind oder die Ableitung des Niederschlagswassers unmittelbar, sprich ohne die Inanspruchnahme einer öffentlichen Abwasseranlage, in ein öffentliches Gewässer erfolgt.

Auf Anforderung erhalten Sie von der Gemeinde einen Anzeigenvordruck, mit dem entsprechende Änderungen gemeldet werden können. Eine Informationsbroschüre zur gesplitteten Abwassergebühr steht auf www.jungingen.de unter der Rubrik Politik&Verwaltung/Satzungen&Richtlinien zum Download bereit. Der vollständige Satzungstext kann ebenfalls auf unserer Homepage unter der Rubrik Politik&Verwaltung/Satzungen&Richtlinien eingesehen werden.

Der Verstoß gegen die Anzeigepflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird zusätzlich zur Schätzung der Flächen entsprechend geahndet.

Wir bitten um Beachtung. Weitere Auskünfte hierzu erteilen Ihnen Frau Endreß, Tel. 07477 873-21, E-Mail: daniela.endress@jungingen.de, oder Herr Kaupp, Tel. 07477 873-20, E-Mail: manuel.kaupp@jungingen.de.

Trinkwasserprobe

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22342512
Prüfberichtsnummer: AR-23-JT-033608-01
Auftragsbezeichnung: Untersuchung gemäß TrinkwV Parameter Gruppe A
Probenahmeort: Jungingen / Hallenbad / Schüttestr. 33
Anzahl Proben: 1
Probenart: Trinkwasser
Probenahmedatum: 02.11.2023
Probenehmer: Eurofins Institut Jäger GmbH, Marc Puzicha

Probeneingangsdatum: 02.11.2023
Prüfzeitraum: 02.11.2023 - 07.11.2023

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Dieser Prüfbericht enthält eine qualifizierte elektronische Signatur und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der EUROFINS UMWELT.

Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter <http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx> einsehen. Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-14201-01-00) aufgeführten Umfang.

Irene Baumann
Prüfleitung

Siehe Tabelle auf Seite 4!

Erläuterungen zu Vergleichswerten

Untersuchung nach TrinkwV (Stand 2023-06).
TrinkwV: Trinkwasserverordnung
TMW: Technischer Maßnahmenwert
GOW: Gesundheitliche Orientierungswerte
TWLW: Trinkwasserleitwert
MF: Membranfiltrationsansatz
DA: Direktansatz

Bitte informieren Sie bei Erreichen des Grenzwertes bzw. des technischen Maßnahmewertes Ihr zuständiges Gesundheitsamt. Auch wenn für Proben der technische Maßnahmewert laut Trinkwasserverordnung nicht erreicht ist, können in Hochrisikobereichen beim Nachweis von Legionellen Maßnahmen erforderlich sein.

Wir weisen darauf hin, dass beim Erreichen des technischen Maßnahmewertes nach Anlage 3 Teil II der TrinkwV im Rahmen einer systemischen Untersuchung nach § 31 eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gemäß § 53 bereits durch die Untersuchungsstelle erfolgt.

- 1) Entsprechend der aktuellen durch das Umweltbundesamt veröffentlichten Liste zulässiger Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren nach § 20 TrinkwV (2023-06). Gehalte bis 0,6 mg/l freies Cl₂ nach der Aufbereitung bleiben außer Betracht, wenn anders die Desinfektion nicht gewährleistet werden kann oder wenn die Desinfektion zeitweise durch Ammonium beeinträchtigt wird.
- 2) Für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat nach § 47 Absatz 1 Nummer 2 der TrinkwV eine organoleptisch wahrnehmbare nachteilige Veränderung des Trinkwassers im Hinblick auf Färbung, Geruch, Geschmack oder Trübung unverzüglich anzuzeigen.
- 3) Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat nach § 47 Absatz 1 Nummer 2 der TrinkwV eine organoleptisch wahrnehmbare nachteilige Veränderung des Trinkwassers im Hinblick auf Färbung, Geruch, Geschmack oder Trübung unverzüglich anzuzeigen.

Fortsetzung mit Punkt 4) siehe Seite 5

Entnahmestelle	Technikraum / nach Wasseruhr
Teis	417036-ON-0001
Probenahmedatum/ -zeit	02.11.2023 14:15
Probenahmeverfahren	Zweck a
Ver- gleichs- werte	Probennummer 223137071

Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenz- werte	BG	Einheit	
-----------	------	------	---------	-----------------	----	---------	--

Probenahme

Probenahme Trinkwasser	JT	NG	DIN ISO 5667-5 (A14): 2011-02				X
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	JT	NG	DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12				X

Angabe der Vor-Ort-Parameter

Chlor (Cl ₂), frei	JT	NG	DIN EN ISO 7393-2: 2019-03	0,3 ¹⁾	0,05	mg/l	< 0,05
Färbung, qualitativ	JT	NG	DIN EN ISO 7887 (C1): 2012-04				ohne
Geruch	JT	NG	DIN EN 1822 (B3) (Anhang C): 2006-10	2)			ohne
Geschmack	JT	NG	DIN EN 1822 (B3) (Anhang C): 2006-10	2)			ohne
Wassertemperatur	JT	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	16,5
pH-Wert	JT	NG	DIN EN ISO 10523 (C5): 2012-04	6,5 - 9,5			7,43
Temperatur pH-Wert	JT	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	17,3
Leitfähigkeit bei 25°C	JT	NG	DIN EN 27888 (C8): 1993-11	2790	5,0	µS/cm	752

Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1

Escherichia coli	JT	NG	DIN EN ISO 9308-1 (K12): 2017-09	0		KBE/100 ml	0
Enterokokken	JT	NG	DIN EN ISO 7899-2 (K15): 2000-11	0		KBE/100 ml	0

Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I

Coliforme Keime	JT	NG	DIN EN ISO 9308-1 (K12): 2017-09	0		KBE/100 ml	0
Spektr. Absorptionskoeff. (436 nm)	JT	NG	DIN EN ISO 7887 (C1): 2012-04	0,5 ³⁾	0,1	1/m	< 0,1
Koloniezahl bei 22°C	JT	NG	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-06	100 ⁴⁾		KBE/1 ml	1
Koloniezahl bei 36°C	JT	NG	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-06	100 ⁵⁾		KBE/1 ml	0
Trübung	JT	NG	DIN EN ISO 7027: 2000-04	1 ⁶⁾	0,1	FNU	0,2

Erläuterungen

BG - Bestimmungsgrenze

Lab. - Kürzel des durchführenden Labors

Akk. - Akkreditierungskürzel des Prüflabors

X - durchgeführt

Die mit JT gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Institut Jäger GmbH (Ernst-Simon-Straße 2-4, Tübingen) analysiert.
Die Bestimmung der mit NG gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.

- 4) Ohne anormale Veränderung. Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 43 Abs. 3 TrinkwV gelten folgende Grenzwerte:
100/ml an der Entnahmestelle für Trinkwasser des Verbrauchers; 20/ml unmittelbar nach Abschluss der Aufbereitung im desinfizierten
Trinkwasser; 1000/ml bei Eigenwasserversorgungsanlagen sowie in Wasserspeichern von mobilen Wasserversorgungsanlagen. Das
Untersuchungsverfahren nach § 43 Abs. 3 TrinkwV darf nicht für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, verwendet werden; hier gilt ein Grenzwert von 100/ml. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat dem Gesundheitsamt nach § 47 Abs. 1 TrinkwV unabhängig vom angewendeten Verfahren unverzüglich anzuzeigen, wenn es einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg der Untersuchungsergebnisse gibt.
- 5) Ohne anormale Veränderung. Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 43 Abs. 3 TrinkwV gilt der Grenzwert von 100/ml.
Das Untersuchungsverfahren nach § 43 Abs. 3 TrinkwV darf nicht für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, verwendet werden; hier gilt der Grenzwert von 20/ml. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat dem Gesundheitsamt nach § 47 Abs. 1 TrinkwV unabhängig vom angewendeten Verfahren unverzüglich anzuzeigen, wenn es einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg der Untersuchungsergebnisse gibt.
- 6) Der Grenzwert gilt als eingehalten, wenn am Ausgang des Wasserwerks der Grenzwert nicht überschritten wird. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage oder einer dezentralen Wasserversorgungsanlage hat nach § 47 Absatz 2 Nummer 1 der TrinkwV auch einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg der Messwerte in der Wasserversorgungsanlage oder im Verteilungsnetz anzuzeigen. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat nach § 47 Absatz 1 Nummer 2 der TrinkwV eine organoleptisch wahrnehmbare nachteilige Veränderung des Trinkwassers im Hinblick auf Färbung, Geruch, Geschmack oder Trübung unverzüglich anzuzeigen.

Bei der Darstellung von Vergleichswerten im Prüfbericht handelt es sich um eine Serviceleistung der EUROFINS UMWELT. Die zitierten Vergleichswerte (Grenz-, Richt- oder sonstige Zuordnungswerte) sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

Abgleich mit Vergleichswerten

Der Abgleich bezieht sich ausschließlich auf die in AR-23-JT-033608-01 aufgeführten Ergebnisse und erfolgt auf Basis eines rein numerischen Vergleichs des erhaltenen Messwertes mit den entsprechenden Vergleichswerten. Die Messunsicherheiten der Analyse- und Probenahmeverfahren werden hierbei gemäß den Vorgaben der TrinkwV berücksichtigt.

Die im Prüfbericht AR-23-JT-033608-01 enthaltenen Proben weisen keine Überschreitung bzw. Verletzung eines Vergleichswertes der Liste TrinkwV (Stand 2023-06) auf.

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, 23. November 2023, um 19.00 Uhr** findet die nächste Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Jungingen im Gemeindesaal im Rathaus (unterer Eingang) statt. Hierzu ist die gesamte Bevölkerung recht herzlich eingeladen. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen/Bekanntgaben
2. Gemeindewald
A: Bericht des Forstamtes zum vorläufigen Vollzug des Waldwirtschaftsplans 2023
B: Beratung und Beschlussfassung des Betriebsplans 2024
3. Satzungsbeschluss: Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
4. Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024
5. Anfragen aus dem Gemeinderat
6. Fragen aus der Bürgerschaft

gez.

Oliver Simmendinger
Bürgermeister

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an Wochenenden/Feiertagen

abends ab 19.00 bis 8.00 Uhr morgens

Tel. 116117

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gefährliche Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Allgemeine Notfallpraxis Balingen

Zollernalb Klinikum

Tübinger Straße 30, 72336 Balingen

Öffnungszeiten: 10.00 bis 20.00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Albstadt

Zollernalb Klinikum

Friedrichstr. 39, 72458 Albstadt

Öffnungszeiten: 10.00 bis 18.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 0761 12012000

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Die Kindernotfallsprechstunde ist an Sonntagen von 10.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr in der allgemeinen Notfallpraxis Albstadt nach Umbaumaßnahmen wieder in Betrieb.

Öffnungszeiten und Anschrift der Kinder Notfallpraxis

Albstadt:

Allgemeine Notfallpraxis Albstadt

Zollernalb Klinikum

Friedrichstr. 39, 72458 Albstadt

Öffnungszeiten:

So. 10.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten und Anschrift der Kinder Notfallpraxis

Tübingen:

Kinder Notfallpraxis Tübingen

Universitätsklinikum Tübingen, Klinik für Kinder und Jugendmedizin

Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 10.00 - 19.00 Uhr

Öffnungszeiten und Anschrift der Kinder Notfallpraxis

Reutlingen:

Kinder Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 9.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 20.00 Uhr

HNO-Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr

HNO-Notfallpraxis Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5

Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe

Kreisklinik Balingen

Tel. 07433 9092-0

Unfallrettungsdienst

Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

Sozialstationen

Sozialstation Hechingen und Umgebung e.V.

Tel. 07471 984860

Sozialstation St. Franziskus e.V.

Tel. 07475 91379

Pflegedienst

Sterbebegleitung/Trauerbewältigung

Hospizgemeinschaft Hechingen und Umgebung
Kordinatorin und Ansprechpartner:
Anna Hömens, Tel. 07471 9300125
a.hoemens-hospizgruppe@t-online.de
Hospizhandy 0159 04693741
Erwin Schäfer, Tel. 07471 93001-12
schaefer@skm-zollern.de
Zollernstr. 20, 72379 Hechingen

Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst entnehmen Sie bitte den amtlichen Mitteilungen des Landratsamtes, den Tageszeitungen oder erfragen Sie ihn über Ihre Stammpraxis.

Apothekenbereitschaftsdienst

Donnerstag, 16.11.

Friedrich-Apotheke, Friedrichstr. 17
Balingen, Tel. 07433 904460

Freitag, 17.11.

Hohenzollern-Apotheke, Steinhofener Str. 14
Bisingen, Tel. 07476 94655956

Samstag, 18.11.

Stadt-Apotheke, Friedrichstr. 27
Balingen, Tel. 07433 7071

Sonntag, 19.11.

Apotheke Spranger, Heiligkreuzstraße 1
Hechingen, Tel. 07471 2387

Montag, 20.11.

Rammert-Apotheke, Bahnhofstraße 13
Bodelshausen, Tel. 07471 960021

Dienstag, 21.11.

Apotheke Rangendingen, Haigerlocher Straße 14
Rangendingen, Tel. 07471 8090

Mittwoch, 22.11.

Sonnen-Apotheke, Hauptstraße 2
Bisingen, Tel. 07476 1411

Aktuelle Informationen



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

DRK-Hausnotruf

Der Hausnotruf bewährt sich bereits seit über 30 Jahren und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Jetzt bieten wir Ihnen auch Sicherheit für unterwegs: Der Mobilruf bietet nicht nur Sicherheit für zu Hause, sondern aufgrund einer Satelliten-Ortung auch Sicherheit für unterwegs. Mit modernster Kommunikationstechnik und einem 24-Stunden-Notfallmanagement Ihrer DRK-Notrufzentrale sind Sie nur einen Knopfdruck von schnellstmöglicher Hilfe entfernt. Mit dem neuen Mobilruf erreichen Sie uns immer, auch unterwegs mit Ortungsfunktion deutschlandweit. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 909955 oder per E-Mail hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Telefonnummer 07433 19222 für den Krankentransport

Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank oder verletzt ist oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

Neue Kurse für Eltern, Babys und Kleinkinder

Babys wie Eltern bringen eine Fülle von Entwicklungsfähigkeiten mit. Das Ziel der Angebote ist es, diese Potenziale des Kindes zu

stärken. In der geschützten Atmosphäre finden Eltern mit ihren Babys und Kleinkindern Zeit und Raum für Austausch, Gemeinsamkeit, Entspannung, Spielanregungen und Unterstützung für die Lebenssituation Familie.

Für Babys 3 bis 6 Monate
immer dienstags, 10.15 bis 11.30 Uhr, in Balingen

Für Babys 6 bis 9 Monate
immer freitags, 8.45 bis 10.00 Uhr, in Albstadt

Für Babys 9 bis 12 Monate
immer freitags, 10.15 bis 11.30 Uhr, in Hechingen

Für Kleinkinder 1 bis 3 Jahre
immer freitags, 8.45 bis 10.00 Uhr, in Hechingen
Ein Quereinstieg ist jederzeit möglich.

Kosten: 89,00 € für 10 Einheiten à 75 Minuten
Anmeldung unter 07433 909913
oder über die Homepage drk-zollernalb.de

Qualifizierung in der Kindertagespflege

Arbeiten Sie gern mit Kindern? Und sind Sie gern Ihre eigene Chefin/Ihr eigener Chef? Dann könnte die Kindertagespflege die Berufung für Sie sein! Im Januar 2024 startet ein neuer Kurs zur Grundqualifizierung in der Kindertagespflege.

Kinder brauchen gute Betreuung und Förderung von Anfang an. Sie brauchen jemanden, der sie versteht und unterstützt – auch außerhalb der Familie. Die Kindertagespflege ist eine wichtige Säule der Betreuungsangebote im Land. Die Kinder werden in den privaten Räumen der Kindertagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen betreut. Sie ist dadurch eine familiennahe Form der Kinderbetreuung. Als Tagesmutter oder Tagesvater haben Sie die Möglichkeit, Ihr Angebot individuell zu gestalten und gut auf die Bedürfnisse der Kleinen wie auch deren Eltern abzustimmen.

Der Bedarf an Plätzen in der Kindertagespflege ist nach wie vor hoch. Deshalb suchen wir Menschen, die Interesse und Freude an dieser anspruchsvollen Tätigkeit haben. Damit die Betreuung der Tageskinder gut gelingt, bereiten wir Sie auf die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater umfassend vor. Wir vermitteln Ihnen Grundkenntnisse in Entwicklungspsychologie und Frühkindlicher Pädagogik, klären über die rechtlichen Rahmenbedingungen auf und beraten Sie beim Aufbau Ihrer Kindertagespflegestelle.

Die Qualifizierung umfasst 300 Unterrichtseinheiten. Sie findet in zwei aufeinander aufbauenden Kursabschnitten statt, einem tätigkeitsvorbereitenden Teil und einem tätigkeitsbegleitenden Teil, bei dem Sie schon mit der Betreuung beginnen.

Mehr Informationen zu Inhalt und Ablauf der Qualifizierung sowie zu allem, was Sie sonst noch über die Kindertagespflege wissen sollten, erhalten Sie bei einem persönlichen Informationsgespräch. Melden Sie sich gern beim Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Fachberatung Kindertagespflege, Tel. 07433 381671 oder E-Mail info.tagespflege@jufoe-zak.de.

Kirchliche Mitteilungen



Katholische Kirchengemeinde

Pfarrbüro der Röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen

Öffnungs- und Telefonzeiten:
dienstags und donnerstags
von 9.00 bis 11.00 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns unter 07475 351.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per E-Mail über Sekretariat@kath-burladingen.de.

Sie können uns auch Nachrichten auf dem Anrufbeantworter oder über den Briefkasten zukommen lassen.

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten erreichen Sie Herrn Pfarrer Greulich unter Tel. 0176 11129368.

Gottesdienste

Über die Homepage www.kath-burladingen.de finden Sie alle aktuellen Informationen zu unseren Gottesdiensten. Auch gegebenenfalls kurzfristig notwendige Änderungen werden dort zeitnah bekanntgegeben.

32. Sonntag im Jahreskreis/Lk 6, 27-38

Freitag, 17. November - hl. Gertrud von Helfta

8.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Laudes
17.00 Uhr Burladingen St. Fidelis: Eucharistiefeier - Firmung

33. Sonntag im Jahreskreis/Mt 25, 14-30

Samstag, 18. November

Weihetag der Basiliken St. Peter und St. Paul zu Rom

10.00 Uhr Burladingen St. Fidelis: Eucharistiefeier
- Firmung durch Official Thorsten Weil
15.30 Uhr Burladingen St. Fidelis: Trauung
des Brautpaares Kristin Kraft geb. Jurtzik und Mario Kraft
17.00 Uhr Burladingen St. Fidelis: Tauffeier von Romeo Muus
18.30 Uhr Schlatt St. Dionysius: Eucharistiefeier Gedenken an
Sieglinde Mai geb. Schuler und Verstorbene der Familie Banasik
und Fronczek und Großeltern
18.30 Uhr Killer Mater Dolorosa: Eucharistiefeier - Gedenken für
verstorbenen Mitglieder des Musikvereins Killer, besonders an
die Verstorbenen in den Jahren 2019 bis 2023
- musikalisch umrahmt vom Musikverein Killer

Sonntag, 19. November

Diaspora-Kollekte

10.00 Uhr Burladingen St. Fidelis: Eucharistiefeier
10.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Eucharistiefeier - Firmung
Musik: Jakobus-Vokal-Ensemble Hechingen
14.30 Uhr Burladingen St. Fidelis: Tauffeier von Lukas Maichle
18.30 Uhr Jungingen St. Silvester: Eucharistiefeier

Mittwoch, 22. November - hl. Cäcilia

9.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Gottesdienst
- zwischen Markt und Café
18.30 Uhr Killer Mater Dolorosa: Eucharistiefeier

Donnerstag, 23. November - hl. Kolumban/hl. Klemens I.

18.30 Uhr Beuren St. Johannes d. Täufer: Eucharistiefeier

Freitag, 24. November - hl. Andreas Dung-Lac und Gefährten

8.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Laudes

Christkönigssonntag (34. Sonntag)/Mt 25, 31-46

Samstag, 25. November - hl. Katharina von Alexandrien

18.30 Uhr Burladingen St. Fidelis: Eucharistiefeier zu Ehren der
Muttergottes und für den Frieden in der Welt.
Zuvor 17.50 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 26. November

hl. Konrad, zweiter Patron der Erzdiözese

10.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Eucharistiefeier
Es singen einige Kinder des Kinderchores.
18.30 Uhr Jungingen St. Silvester: Eucharistiefeier

SSE Burladingen-Jungingen

„Forum älterwerden“

**Einladung zum Seniorennachmittag in der Stadthalle
für die Seelsorgeeinheit**

Das „Forum älterwerden“ St. Fidelis Burladingen mit den Seniorenteams der Seelsorgeeinheit Burladingen-Jungingen veranstalten am **Sonntag, 26.11.2023**, in der Stadthalle Burladingen einen Seniorennachmittag. Dazu sind alle Seniorinnen und Senioren, egal, welcher Konfession sie angehören, herzlich eingeladen. Der Nachmittag findet in der Stadthalle in Burladingen statt und beginnt um **14.00 Uhr**.

Beim Nachmittagsprogramm wirken mit: Dancing Crew des TSV Burladingen, das Killertal-Echo sowie der Zauberer Johann und Nicole

Es wird eine Fahrgelegenheit mit dem Bus angeboten. Die Abfahrtszeiten werden noch bekanntgegeben.

Anmeldung im Sekretariat, Tel. 07475 351

Anmeldeschluss: **Donnerstag, 16.11.2023**

Die Rückfahrt wird gegen 17.15 Uhr sein.

Wir freuen uns zusammen mit den Seniorinnen und Senioren auf einen schönen Nachmittag!

Annemarie Kanz
mit den Teams der Seelsorgeeinheit

Abreiß-Kalender 2024

Der Caritas-Abreiß-Kalender 2024 „unser täglich Brot“ ist im Pfarrbüro Burladingen erhältlich. Dieser kann während den üblichen Bürozeiten erworben werden.

Punsch und Bredle nach dem Gottesdienst

Für die bevorstehende Romwallfahrt 2024, an der auch Junginger Ministrantinnen dabei sein werden, werden in vielen Kirchengemeinden verschiedene Spendenaktionen durchgeführt. So auch in Jungingen. Und zwar passend zur Jahreszeit bieten die Ministrantinnen unter Mithilfe des Gemeindeteams nach dem Gottesdienst am **Sonntag, 26. November, ab 19.15 Uhr** selbstgebackene Bredle und Punsch gegen eine Spende an. Schauen Sie deshalb zahlreich vorbei und lassen Sie den Sonntagabend in gemütlicher Atmosphäre ausklingen. Je nach Wetterlage vor oder in der Kirche. Die Junginger Ministrantinnen freuen sich auf Ihr Kommen!

Evangelische Kirchengemeinde

Liebe Mitchristinnen und Mitchristen,

Gott wird als Richter eines Tages erscheinen, so erzählt Jesus es im Predigttext. Der Richter wird dann die Menschen rechts und links von sich aufstellen. Die auf der linken Seite werden verdammt werden, die auf der rechten Seite in der Welt Gottes leben. Die Menschen auf beiden Seiten sind über die folgende Begründung überrascht und verwundert: „Ihr habt mir geholfen und euch mir zugewandt, als ich in Not war“, sagt Gott zu den einen. Zu den anderen sagt er: „Ihr habt mir nicht geholfen und euch mir nicht zugewandt, als ich in Not war.“ Beide Gruppen verbindet in diesem Augenblick eins: Sie können sich an nichts erinnern. Der Richter schließt diese Erinnerungslücke: „Als Ihr irgendeinem Menschen geholfen habt, habt Ihr mir, dem Richter, geholfen. Als ihr irgendeinem Menschen Eure Zuwendung verweigert habt, habt ihr mir, dem Richter, Eure Zuwendung verweigert.“ Eine ähnliche Überraschung bei einem anderen Menschen haben Sie vielleicht erlebt, als Sie zu jemandem sagten: „Da hast Du mir sehr geholfen!“ Sie blicken zunächst in ein ratloses und erstauntes Gesicht. Der Menschen, der Ihnen Gutes getan hat, kann sich an nichts erinnern. Sie erzählen: „Damals hast Du mir zugehört!“ „Du hast diese paar Worte gesagt, die mir geholfen haben!“ „Deine Hand auf meiner Schulter, der kräftige, warme Händedruck ließen Kraft und Wärme durch meinen Körper strömen.“ Langsam dämmt es ihnen, wo und wie das war. Es war für Sie selbstverständlich, eine im Grunde unscheinbare, fast nebensächliche Kleinigkeit. Gewiss haben Sie es freundlich und zugewandt gemeint, doch dass so viel darin steckte, haben sie nicht geahnt. „Da und da hast Du mich nicht gesehen!“, lächelnd wird Ihnen das gesagt, doch es schwingt Enttäuschung mit. Da hat jemand das Gefühl, von Ihnen übersehen worden zu sein. Sie versuchen, sich an die Situation zu erinnern. Sie hatten es eilig, standen unter Zeitdruck, waren mit ihren Gedanken schon wo ganz anders. Der andere, die andere hätte in diesem Augenblick einen Blick, ein freundliches Lächeln auf ihrem Gesicht gebraucht, nicht mehr, nicht weniger. Es wäre so leicht gewesen, ohne viel Mühe und hätte dem anderen Menschen viel bedeutet. Es tut Ihnen leid, doch ungeschehen können Sie es nicht mehr machen. Diese Erzählung von Jesus ruft uns in Erinnerung: Im Alltag können scheinbare Kleinigkeiten, etwas, was wir scheinbar nebenher machen, große Bedeutung und Wirkung auf andere und für andere haben. Es lohnt sich, diesen vermeintlichen Kleinigkeiten und Nebensächlichkeiten Aufmerksamkeit zu schenken. Einen wachen, aufmerksamen Blick für unsere Mitmenschen sollen wir haben. Gleichzeitig müssen wir uns eingestehen: Wir werden nicht allen Menschen gerecht. Wir übersehen andere und verletzen sie dadurch. In der Erzählung von Jesus ist die Trennung rechts oder links eindeutig. Da gibt es nur schwarz oder weiß. Doch vermutlich stehen die meisten Menschen sowohl auf der rechten als auch auf der linken Seite des Richters. Am Ende muss der himmlische Richter ebenso wie irdische Richter abwägen. Da bleiben die Hoffnung und das Vertrauen: All das, was wir für unsere Mitmenschen getan haben, wird schwerer ins Gewicht fallen.

Ihr Frank Steiner

Freitag, 17. November

17.00 Uhr Gemeindehaus Balingen, Bezirkssynode
19.30 Uhr Gemeindehaus, offener Bibelabend
der Süddeutschen Gemeinschaft

Sonntag, 19. November - Volkstrauertag

10.00 Uhr Johanneskirche, Gottesdienst (Pfarrer Würth), um
11.30 Uhr anschließende Gedenkfeier am Kriegerdenkmal
10.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Kinderkirche

Montag, 20. November

10.30 Uhr St. Elisabeth, Altenheim-Gottesdienst (Patrozinium)
14.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Treffpunkt Kreativ
„stricken, häkeln, Kaffee trinken, geselliges Beisammensein“
18.15 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Probe des Projektchors
für das Quempassingen am 3. Advent
19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Posaunenchorprobe
19.30 Uhr Johanneskirche, „Geistliche Musik zum Ende des Kir-
chenjahres“, Psalmvertonungen sowie Gesänge aus Taizé mit
dem Eltern-Lehrer-Chor des Gymnasium Hechingen,
Theresa Bulach (Blockflöte) und Wolfgang Nägele (Orgel)
Impulse: Pfarrer Würth

Dienstag, 21. November

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen,
Kirchengemeinderatssitzung

Mittwoch, 22. November - Buß- und Bettag

15.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen,
Konfirmandenunterricht (Gruppe Würth)
16.00 Uhr Gemeindehaus Rangendingen,
Konfirmandenunterricht (Gruppe Steiner)
19.00 Uhr Johanneskirche, Gottesdienst mit der ersten gemein-
samen Abendmahlsfeier der Konfirmanden aus beiden Gruppen
(Pfarrer Würth, Pfarrer Steiner)

Freitag, 24. November

16.00 Uhr Marienheim, Altenheim-Gottesdienst (Pfarrer Steiner)
19.30 Uhr Gemeindehaus, offener Bibelabend
der Süddeutschen Gemeinschaft

Samstag, 25. November

9.00 Uhr Treffpunkt: Bestattungsinstitut Seifert,
Konfirmandenvormittag zum Thema „Sterben und Tod“

Sonntag, 26. November - Ewigkeitssonntag

9.00 Uhr Gemeindehaus Jungingen, Gottesdienst (Pfarrer Würth)
10.00 Uhr Johanneskirche, Gottesdienst (Pfarrer Würth)
10.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Kinderkirche

Treffer erzielten Enrique Salzsieder (2x), Joachim Funkenweh
und Noah Alex.

SGM Ringingen Killertal II

15. Spieltag

SGM R/K II - Spfr. Sickingen

2:5 (1:3)

Gegen ambitionierte Gäste konnten wir lange mithalten und bei besserer Chancenverwertung wäre vielleicht eine Überraschung möglich gewesen. Die Gäste zeigten insgesamt die reifere Spielanlage und siegten am Ende zwar verdient, aber doch um 1 bis 2 Tore zu hoch. Unsere beiden Ehrentreffer markierte Benjamin Funck.

Kommende Begegnungen

Sonntag, 19.11.2023

12.30 Uhr SGM R/K II - SGM Erlaheim / Gruol II
14.30 Uhr SGM R/K I - 1. FC Burladingen

Jugendfußball Killertal

Rundenabschluss wieder im Stadion gefeiert

Eine insgesamt solide Saison 2022/23 der E-Junioren des FC Killertal 04 wird erneut mit einem Stadionbesuch gekrönt. Am 4. November ging es für die Mannschaft in die PreZero Arena nach Sinsheim. In einem Doppeldecker-Bus machten sich die E-Jugendsspieler mit ihren Trainern Viktor Becker, Thomas Hofmann, Sascha Schmid und Afrim Tafilaj auf den Weg zum Bundesligaspiel. Die 80 Plätze waren zusammen mit den Eltern und weiteren interessierten Vereinsmitgliedern restlos gefüllt. Es sollte ein Spitzenspiel werden: Der Tabellenerste Bayer Leverkusen war zu Gast beim Tabellensechsten TSG 1899 Hoffenheim. Spannend war bereits die Anreise, denn vor der Ausfahrt Sinsheim stauten sich tausende Autos der anreisenden Fans. Der FC Killertal schaffte es zwei Minuten vor Anpfiff, seine Plätze in der PreZero Arena einzunehmen, bevor bereits in der 9. Spielminute das erste Tor für die Gäste fiel. Bei eisigem Wind im ausverkauften Stadion erlebten die Zuschauer eine hitzige erste Halbzeit, in der Leverkusen erst in der 45. Minute wieder punkten konnte - bitter für die Gastgeber, die sich bis dahin vor allem in der Defensive gut hielten. Wie man ein Spiel wieder drehen kann, erlebten unsere E-Junioren gleich zu Beginn der zweiten Halbzeit. Hoffenheim schaffte binnen 10 Minuten den Ausgleich zum 2:2. Spätestens jetzt lagen die Sympathien der Jungs aufseiten der TSG. Doch die in dieser Saison unglaublich starken Leverkusener schafften in der 68. Minute das dritte Tor. Sosehr sich die Gastgeber im weiteren Spielverlauf auch abmühten, der Ausgleich blieb aus. Hoffenheims Trainer Pellegrino Matarazzo fasste später das Spiel vor der Presse so zusammen: „Leistung ein Schritt nach vorne - Ergebnis kacke.“ Eine Situation, die auch die E-Jugendsspieler aus dem ein oder anderen Spiel in der Rückrunde gut kennen. Zurück im warmen und trockenen Bus wurde vor allem diskutiert, welche Mannschaft das schönere Tor geschossen hat. „Wir haben ein spannendes und technisch gutes Spiel gesehen. Fünf Tore in der Bundesliga sind immer sehenswert. Letztlich hat die bessere Mannschaft gewonnen“, resümierte Thomas Hofmann. Für ihn und seine Trainerkollegen war es jedoch am allerwichtigsten, gemeinsam mit der Mannschaft Zeit zu verbringen, auch über das Training und die Rundenspiele hinaus.

FC Nikolaus

„Hohoho ...“, liebe Eltern!

Mit der Aktion #fcnikolaus möchte der FC Killertal den Kindern aus den Gemeinden Jungingen und Schlatt dieses Jahr eine ganz besondere Überraschung beschenken. Wir kommen am Abend des **6.12.2023 ab 17.30 Uhr** zu euch als Nikolaus verkleidet nach Hause, lesen euren Kindern aus dem „Goldenen Buch“ vor und sofern sie brav waren, bekommen sie auch Geschenke. Wie funktioniert das Ganze?

1. Ihr meldet euch ganz einfach per E-Mail an: nikolaus@fckillertal.de bei uns an.
2. Ihr teilt uns die benötigten Informationen mit (Beispiel: War euer Kind artig? Was hat es im letzten Jahr besonders gut gemacht? Was könnte besser laufen?).
3. Ihr deponiert die Geschenke bei euch vor der Haustür (bei mehreren Kindern bitte die Geschenke mit Namen beschriften). Alles Weitere übernimmt das Team des #fcnikolaus. Die Anmeldung ist bis zum 30.11.2023 möglich. Über eine kleine Spende, welche wir an eine wohltätige Organisation weiterreichen möchten, würden wir uns sehr freuen. Wir wünschen euch eine frohe Weihnachtszeit!

Vereinsmitteilungen



Angelfreunde Jungingen e.V.

Fischverkauf

am **16.12.2023 von 11.00 bis 13.00 Uhr**

Bahnhofstraße 56 (Gebr. Denkinger) in Jungingen

Nur auf Vorbestellung!

frische, küchenfertige Forellen 13,00 €/kg

frisch gerauchte Forellen 17,00 €/kg

Unbedingt bis 7.12.2023 vorbestellen!

Bestellungen nehmen entgegen:

Hans-Dieter Denkinger, Tel. 07477 8348

Bernd Sontheim, Tel. 07477 1843

Klaus Marti Pfeilmayer, Tel. 0170 9456350

Paul Baur, Tel. 0151 52354427

Alex Schuller, Tel. 0163 1341714

Peter Wölfel, Tel. 0163 1351615

Thomas Freudemann, Tel. 0162 6626251

Michael Denkinger, Tel. 0151 64885153



FC Killertal 04 e.V.

Aktive/1. und 2. Mannschaft

SGM Ringingen/Killertal I

13. Spieltag

SGM R/K I - SGM Gauselfingen/Hausen

4:0 (1:0)

Im Derby bei extremen Witterungsverhältnissen boten wir eine solide Leistung und siegten auch in dieser Höhe verdient. Die



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Auszeit

Zeit
die dir gehört
in der keiner stört
in der du kannst machen
all die Sachen
die du gerne tust
und die du nicht musst
Brigitte Thiessen

NEU: Eltern-Kind-Turnen

Der FC-Killertal bietet ein kostenloses Eltern-Kind-Turnen in der Turnhalle an. Ab 1. Dezember immer Freitag von 14.45 bis 15.45 Uhr für alle Kinder von 2 bis 4 Jahren – ohne Anmeldung.

Kommt einfach vorbei zum Spielen, Laufen, Balancieren, Hüpfen und vieles mehr! Bitte an Stoppersocken, Schläppchen oder Turnschuhe denken. Carina freut sich auf euch!

Bei Fragen bitte melden unter: carinasaile@gmail.com

Kürbis-Frischkäse-Pasta

Schnell und einfach für mehrere Tage kochen. Mit diesem Rezept ganz einfach. Sie benötigen nur einen Kürbis-Frischkäse-Aufstrich und Pasta. Schon kann es losgehen!

Portionen: 2

Zubereitungszeit: 15 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: pro Portion: 625 kcal | 72 g KH | 25 g F | 25 g EW

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sven Bach

Zutaten

- 130 g Penne
- 1 Knoblauchzehe
- 25 g Kürbiskerne
- 1 EL Rapsöl
- 2 Portionen Hokkaido-Frischkäse-Aufstrich
- 1 EL Kürbiskernöl
- etwas Salz
- etwas Pfeffer

Zubereitung

1. Die Penne nach Packungsanweisung kochen.
2. Den Knoblauch fein würfeln. Kürbiskerne mit einem Messer grob hacken.
3. Knoblauch in Rapsöl glasig dünsten. Den Hokkaido-Frischkäse-Aufstrich hinzufügen und erwärmen. Anschließend Kürbiskernöl und die Kürbiskerne hinzufügen und alles verrühren. Mit Salz und Pfeffer abschmecken. Bei Bedarf etwas Wasser hinzufügen, sodass die Sauce eine cremige Konsistenz hat.
4. Penne mit der Sauce anrichten.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Freiwillige Feuerwehr Jungingen



Volkstrauertag

Zum Volkstrauertag am **Sonntag, 19.11.2023**, treffen wir uns um **11.00 Uhr** am Friedhof in Dienstkleidung.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

IGNUK
Interessen Gemeinschaft für Naturkunde
und Umweltschutz Killertal e.V.



IGNUK e.V.

IGNUK-Weihnachtsmarkt 2023 mit Christbaumverkauf

Termin: Samstag, 9. Dezember 2023, 10.00 bis 16.00 Uhr

Wo: im alten Bauhof, Hinter Höfen

Alle Jahre wieder ... findet im alten Bauhof Hinter Höfen unser traditioneller kleiner IGNUK-Weihnachtsmarkt statt, zu dem wir euch alle herzlich einladen! Wie jedes Jahr gibt es auch wieder Christbäume zu kaufen, vorwiegend Nordmantannen aus heimischem Anbau. Als besonderen Service bieten wir dieses Mal auch einen **Weihnachtsbaum-Bring-Service innerhalb Jungingens** an.

Unser kulinarisches Angebot: Rote vom Grill, Glühwein, Punsch, Kaffee, süße Waffeln und unsere beliebten Schneeflöckchen!

Viele fleißige IGNUK-Hände haben wieder Weihnachtsgebäck, Rumtöpfe, Schneeflöckchen-Likör, Bastelartikel, Holzsterne und Holzschneemänner u.v.m. vorbereitet, die ihr gerne auf unserem Markt erwerben könnt. Der gesamte Erlös kommt unserer heimischen Natur in und um Jungingen zugute!

Auf euren Besuch freuen sich die Naturfreunde von der IGNUK.

Musikverein "Eintracht" Jungingen e.V.



Musikproben/Auftritte:

Freitag, 17.11.2023

20.00 Uhr Probe Gesamtorchester

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Jungingen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Jungingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Simmendinger, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de